



Oberlausitzer Heimatzeitung

Unberechtigter Nachdruck verboten

Blätter für Heimatkunde



Geschichte, Kunst, Literatur

Schriftleitung und Geschäftsstelle
Reichenau, Sa. Fernsprecher Nr. 213

Druck u. Verlag: Alwin Marx (Inh. Otto Marx)
Südlausitzer Nachrichten, Reichenau, Sa.

Haupt-schriftleitung: Otto Marx, Reichenau, Sa.; für Geschichte, Vorgeschichte, Volkskunde, Sagen und Aberglauben Dr. Frenzel, Leipzig-Ostsch., Hauptstr. 35; für Naturwissenschaften Dr. Heinke, Zittau, Komturstr. 5; für Kunstgeschichte und Kunstgewerbe Dr. Reinhard Müller, Zittau, Stadtmuseum, Klosterstraße 1.

Manuskripten ist Rückporto beizufügen, da sonst ein Anspruch auf Rücksendung nicht besteht.

Postcheckkonto: Leipzig Nr. 27534. Bankverbindung: Girokasse Reichenau Nr. 16. Privat- und Commerzbank A.-G., Zweigstelle Reichenau, Sa. Gewerbebank Reichenau, Sa.

Nr. 4

Sonntag, 16. März (Lenzing) 1924

5. Jahrgang

Um das Bauener Corvinusdenkmal!

Von Museumsdirektor Dr. W. Blehl

Das Denkmal des Königs Mathias Corvinus von Ungarn am Bauener Schloßturme (von 1486), das mit Recht als eine der großartigsten Schöpfungen spätgotischer Bildnerie in Mitteldeutschland gilt, ist durch Verwitterung und durch die Folgen mangelhafter Restaurierungsversuche früherer Zeiten seinem Bestand schwer gefährdet.

Da unter dem Druck der gegenwärtigen trostlosen Verhältnisse leider keine öffentlichen Mittel für seine Wiederherstellung aufgewendet werden können, obwohl die zuständigen Behörden regstes Interesse an den Tag gelegt haben, so sei der Versuch gestattet, im Leserkreise der Oberlausitzer Heimatzeitung für eine Hilfsaktion von privater Seite zu werben. Vielleicht ist die Hoffnung nicht zu kühn, daß dem bedrohten Kunstwerke durch das tatkräftige Eingreifen sächsischer Kunstfreunde Hilfe gebracht werden kann. Ich halte es deshalb für nützlich, an dieser Stelle etwas näher auf den jetzigen Zustand des Denkmals einzugehen und einige Vorschläge zu seiner dringend wünschenswerten Instandsetzung zu machen.

Schon eine flüchtige Betrachtung vom Erdboden aus läßt erkennen, daß das Denkmal vielerlei Schäden aufweist. Eine eingehende Untersuchung aus nächster Nähe ergibt, daß das ursprüngliche Sandsteinmaterial an zahlreichen Stellen (insbesondere an Traufstellen) stark zermürbt ist. Die schlimmsten Schäden befinden sich an der rechten Hand im Haar des Corvinus, an der linken Hand des rechten Engels und an verschiedenen Gewandfalten sämtlicher drei Figuren. Die Szeptertragende Faust des Königs ist derart mürbe, daß leiseste Berührung genügt, um Sandsteinteilchen abzubringen. Die linke Hand des rechten Engels ist durch einen tiefen Sprung bereits teilweise vom Handgelenk getrennt. Es steht zu befürchten, daß schon eine

der nächsten Frost- und Tauperioden sie zum Herabfallen bringen wird. Sodann sind die Simse über der Trennsche schwer mitgenommen. Die rechte Ecke des Hauptgesimses über den Säulenkapitellen löst sich in allmählich herabrieselnde Sandkörnchen auf.

Die Ergänzungen, die zu Restaurierungszwecken 1895 gelegentlich der ungarischen Millenniumsfeler aus Draht und Zement am Denkmal vorgenommen wurden, haben sich als nicht haltbar erwiesen. Insbesondere ist das damals ergänzte Szepter des Corvinus wieder auseinander gesprungen, es wird nur noch durch den im Innern befindlichen Draht notdürftig in seiner Lage gehalten. Der Draht liegt stellenweise offen zu Tage und ist stark vom Rost zerfressen. Den gleichen Verfall zeigen die Ausbesserungen am Rankenwerk der Gesimskehlen über und unter der Nische und am Kapitell des rechten Nischensäulchens. Kleinere Zementergänzungen, z. B. an Nase und Rinn des Königs, beginnen sich wieder loszulösen. Außerdem ist anzunehmen, daß sich unter der Ölfarbenhaut, welche das ganze Denkmal überzieht und die Feinheiten der Oberflächenbehandlung völlig verdeckt, noch weitere Schäden verbergen. Ohne Zweifel bedarf das Denkmal baldigster gründlicher Restaurierung. Möglicherweise können schon die Einwirkungen des jetzigen strengen Winters kaum wieder gut gemacht werden.

Zunächst scheint es mir geboten, den schädlichen und störenden Ölfarbanstrich zu entfernen. Das kostbare Werk wird erst dann zu seiner vollen Wirkung gelangen. Natürlich dürfte das Denkmal nicht ohne weiteres im ganzen abgelaut werden, da bei einem derartigen Vorgehen erfahrungsgemäß auch eventuell noch vorhandene Spuren der ursprünglichen farbigen Fassung verbleiben werden.

Daß das Denkmal ehemals polychrom behandelt war, daran ist kaum zu zweifeln. Um aber Art und Umfang der Originalbemalung festzustellen, dürfte sich zunächst einmal der Versuch nötig machen, die Ölfarbenhaut auf trockenem Wege — durch Abklopfen, Abschaben und Abziehen — wenigstens stellenweise zu entfernen. Sollten sich